

**Interpellation Widmer-Mosnang (24 Mitunterzeichnende):
«Produktion von alternativer Energie – Netzbetreiber müssen aktiv werden**

Die alternative Energieproduktion hat in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt. Privatpersonen wie auch Firmen haben stark in Produktionsanlagen mit Photovoltaik oder auch in Biogasanlagen investiert, viele neue Projekte sind in Planung oder stehen vor der Realisation. Da viele dieser Anlagen gezwungenermassen auf bestehenden Gebäuden bzw. Gewerbebetrieben (PV) oder in Landwirtschaftsbetrieben (Biogas und PV) gebaut werden, bringt die Einspeisung der produzierten Energie ins Netz oftmals Probleme mit sich.

Nach Art. 5 StromVG müssen Netzbetreiber alle Elektrizitätserzeuger an das Elektrizitätsnetz anschliessen. Netzbetreiber sind zudem verpflichtet, Elektrizität, welche nach Art. 7 des Energiegesetzes erzeugt wird, in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Die Anschlussbedingungen legen die Produzenten und Netzbetreiber vertraglich fest. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, Produzenten mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Einspeisepunkt zu verbinden. Die Kosten für die Erstellung der dazu notwendigen Erschliessungsleitungen bis zum Einspeisepunkt, sowie allfällig notwendige Transformationskosten gehen zulasten des Produzenten.

In der Praxis führt die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zu Problemen. Grosse Distanzen bis zur Einspeisung ins Netz oder allfällige Kosten für Transformation verteuern die Projekte. Oftmals führen die hohen Einspeisekosten auf Seiten des Produzenten zum Scheitern von geplanten Projekten.

Die Bereitstellung der Netzinfrastruktur ist eine übergeordnete Aufgabe und deshalb durch die Gemeinschaft zu erbringen. Die dezentrale Versorgung und insbesondere auch die Abnahme von produzierter Energie muss auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat die Motion 42.08.33 «SAK-Gelder für Energie-Projekte» im März 2009 abgelehnt. In der Begründung wurde damals angeführt (Zitat aus dem Antrag der Regierung vom 24.03.2009): «Die Regierung hat parallel zur Neuausrichtung der SAK eine Eigentümerstrategie ausgearbeitet. Im Vordergrund steht für die Regierung entsprechend den Staatszielen nach Art. 16 und 21 der KV die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei konkurrenzfähigen Strompreisen, wobei die Preisbildung in erster Linie betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu folgen hat und von der EICom überwacht wird. Erhöhtes Gewicht wird künftig den erneuerbaren Energien sowie dem Ausbau von Produktionsanlagen in diesem Bereich und der Netzerweiterung zukommen.» Im Zusammenhang mit der eingangs angeführten Problematik muss das aktuelle Engagement der SAK bei der Förderung der alternativen Energie kritisch hinterfragt werden. Es stellt sich zumindest die Frage, ob die SAK bei der Netzeinspeisung von alternativer Energie nicht eine aktivere Rolle spielen müsste.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Rahmen des Energiekonzeptes die Einspeisung von alternativer Energie in die Netze zu fördern?
2. Inwiefern kann die Regierung beim Bund auf das Stromversorgungsgesetz Einfluss nehmen und sich für die gesetzliche Besserstellung der Energieproduzenten bei der Einspeisung einsetzen? Oder ist der Kanton sogar bereit, selber aktiv zu werden?
3. Steht die Regierung immer noch hinter der Strategie der SAK, den erneuerbaren Energien sowie dem Ausbau von Produktionsanlagen und der Netzerweiterung einen höheren Stellenwert einzuräumen?

4. Ist die Regierung bereit, die Netzbetreiber (SAK und Gemeindewerke) im Rahmen der zu erteilenden Leistungsaufträge zu verpflichten, die Produzenten von einem Teil der Anschluss- und Einspeisekosten zu entlasten?»

27. April 2011

Widmer-Mosnang

Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Thal, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Dürr-Widnau, Forrer-Grabs, Gubser-Oberhelfenschwil, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Jud-Schmerikon, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Wittenbach, Rehli-Walenstadt, Ritter-Altstätten, Roth-Amden, Schöbi-Altstätten, Stadler-Kirchberg, Storchenegger-Jonschwil, Suter-Rapperswil-Jona, Trunz-Oberuzwil, Zoller-Sargans